Sonderbare Ansichten im alten Handwerk

Früher galt manches Handwerk für unehrlich, so dasjenige des Scharfrichters und das des Abdeckers oder Schinders. Kein Angehöriges dieser Handwerkszweige durfte eine Gaststätte betreten oder sich gar an denselben Tisch zu den Bürgern setzen. Wer mit diesen Ausgestoßenen in Berührung kam oder gar mit ihnen verkehrte, wurde selbst unehrlich und aus der Zunft ausgestoßen. Kein Handwerksmeister hätte jemals eine Arbeit bei diesen Unehrlichen übernommen oder gar etwa den Galgen oder eine andere Richtstätte ausgebessert. Ließen sich diese Arbeiten nicht umgehen, wenn etwa ein neuer Galgen aufgerichtet oder der alte ausgebessert werden mußte, so hatte die ganze Zunft anzutreten. Einer oder einige Handwerksmeister wurden für die Arbeit bestimmt. Sie machten diese aber niemals fertig, auch wenn sie nur noch einen Nagel einzuschlagen gehabt hätten. Nun mußten sämtliche Zunftmitglieder der Reihe nach antreten und wenigstens mit einem einzigen Hammerschlag zur Fertigstellung der Arbeit beitragen. So konnte keinem einzelnen eine üble Nachrede zustoßen.

Zu welchen Verwicklungen diese Ansichten führen konnten, zeigt folgendes Beispiel. Der Goldschmied Anton Ziegler betrieb neben seinem Hauptberufe noch eine Landwirtschaft. Seine Stute warf einmal ein Füllen, das nicht lebensfähig war. Bevor es verendete, befahl Ziegler seiner Magd, es aus dem Stall zu tragen, auf den Mist zu legen, mit Stroh zuzudecken und den Wasenmeister zu beauftragen, es abzuholen. Der Abdecker sollte nicht in den Stall kommen, weil Ziegler nichts mit ihm zu schaffen haben wollte, und er noch ziemlich Vieh im Stalle stehen hatte. Die Sache wurde nun so dargestellt, als ob das Füllen schon im Stalle verendet und dann von Ziegler auf den Mist hinausgeschleppt worden wäre. Das war ein großes Vergehen in den Augen der Zunft, und bis nach Speyer hinein redete man davon, wie der Gmünder Goldschmied Xaver Boschenrieder meldete. Die Goldschmiedezunft setzte sich nun zusammen und beschloß, Ziegler, weil er ein verendetes Tier angefaßt und sich mit ihm abgegeben hatte, für untüchtig zu erklären und aus der Zunft auszustoßen. Das aber bedeutete den wirtschaftlichen Untergang Zieglers. Dieser beschwerte sich nun am 18. Juli 1716 darüber bei Bürgermeister und Rat. Die Sache wurde gründlich untersucht und es erfolgte nun folgender Spruch: es sei erwiesen, daß bei dem ganzen Handel Ziegler nicht selbst Hand angelegt habe, sondern die Magd habe auf Befehl Zieglers ein noch lebendes Füllen aus dem Stall geschafft. Daher sei Ziegler nicht seines Handwerks untüchtig geworden und er dürfe deshalb nicht aus der Zunft ausgestoßen werden.

D.